



Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE-Leitprojekte)

LPLR Code 7.5: Ländlicher Tourismus

Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung erfolgt gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Die Rahmenbedingungen der Förderung sind im Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 beschrieben.

Fördergrundlagen sind die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein (ILE-Richtlinie) sowie der jeweils gültige GAK-Rahmenplan/Nationale Rahmenregelung (NRR).

Mit dem Leitprojekt soll der ländliche Tourismus über Investitionen zum Erhalt und zur touristischen Inwertsetzung des Naturerbes, für Natur- und Umweltbildung gestärkt werden.

Zuwendungsfähig sind:

bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung für kleine Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen:

- a) kleine touristische Infrastrukturvorhaben, insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, z.B. in einem Nationalpark, Biosphärenreservat oder Naturpark, NATURA 2000 Gebiet.
- b) natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere die Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen, Kanu- und Reitrouen.

Zuwendungsempfänger:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände
- b) juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderquote: 53% der öffentlichen Aufwendungen

Zuwendungsvoraussetzungen

- Gemeinden mit weniger als **35.000 Einwohnern**
- Mindestzuschussbedarf in Höhe von **100.000 Euro** bei Investitionen (Bagatellgrenze)
- Für investive Vorhaben ist ein **Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit** inklusive **Folgekosten** vorzulegen
- Förderfähig sind Investitionen mit **Gesamtkosten bis zu 5 Mio. Euro**
- Es können nur Vorhaben durchgeführt werden, die in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und im Einklang mit der jeweiligen integrierten Entwicklungsstrategie der LAG-AktivRegion oder jeder anderen einschlägigen lokalen Entwicklungsstrategie stehen.

Gesamtbudget: insgesamt 5 Mio. ELER-Mittel

Projektauswahlkriterien (PAK)

Maßnahme 7.5 ländlicher Tourismus			
Projektauswahlkriterien (PAK)	Faktor	Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)	Ergebnis je Kriterium
1) Projekt leistet Beitrag zum Klimaschutz			max. 2 Punkte
a) gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird übertroffen	1*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet ein Angebot zur Stärkung einer umweltverträglichen Mobilität (Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs)	1*	0/1	
2) Projekt beinhaltet neue Kooperationen , nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation			max. 3 Punkte
a) 1 – 2 Partner <i>oder</i>	2*	0/1	
mind. 3 Partner	3*	0/1	
3) Projekt hat touristische Wirkung , zugrunde gelegt werden die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie über die Anzahl der Nutzer des Vorhabens nach der Umsetzung			max. 3 Punkte
a) 1000 bis 20.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	1*	0/1	
über 20.000 bis 50.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	2*	0/1	
über 50.000 Nutzer pro Jahr	3*	0/1	
4) Projekt stärkt den ländlichen Tourismus in den Bereichen Natur- und Umwelterlebnis / -Bildung			max. 10 Punkte
a) Vorhaben ist ein Angebot im Bereich Natur und Umwelt im/für Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark oder Natura 2000-Gebiet	3*	0/1	
b) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Wissensvermittlung im Bereich Natur- und Umweltschutz	3*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet die Vermarktung / den Einsatz regionaler Produkte	2*	0/1	
d) Vorhaben ist saisonverlängerndes Angebot (Indoor)	1*	0/1	
e) Vorhaben ist eingebunden in ein regionales touristisches Entwicklungskonzept	1*	0/1	
Schwellenwert 8 Punkte von max. 18 Punkten, mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) bis 3) und mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 4)			
<u>Stichtag und Budget 2015:</u> 1. Dezember 2015 (Abgabe der bewilligungsreifen Anträge beim LLUR) Budget: 922.225,- Euro (Sonderregelung 100% des Jahresbudgets 2015) Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.10. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen.			
<u>Stichtage und Budgets 2016:</u> 1. April 2016 / Budget: 80% d. Jahresbudgets 2016 plus Restbudget des vorherigen Stichtages; Eingang der Anträge beim LLUR möglichst bis 15.02. 1. November 2016 / Budget: 20% d. Jahresbudgets 2016 plus Restbudget der vorherigen Stichtage; Eingang der Anträge beim LLUR möglichst bis 15.09.			

Erläuterung zum Bewertungsbereich 1): Es sollen Vorhaben ausgewählt werden, die einen Beitrag zum Schutz Klimas liefern. Es werden Vorhaben bevorzugt, die Angebote zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs schaffen und bauliche Vorhaben mit einem niedrigeren Energieverbrauch als es der gesetzliche Standard fordert.

Erläuterung zu Bewertungsbereich 2): Es sollen Vorhaben unterstützt werden, die durch die neue Zusammenarbeit verschiedener Partner Synergien erreichen, um damit tragfähige touristische Angebote zu sichern.

Nur eine Nutzung der Räumlichkeiten reicht zur Erfüllung des Kriteriums Kooperation nicht aus.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 3): Vorhaben mit einer stärkeren touristischen Wirkung, d.h. mit einer größeren Anzahl potenzieller Nutzer sollen bevorzugt werden. Als Grundlage dienen die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 4): Zur Stärkung des ländlichen Tourismus sollen insbesondere Vorhaben zum Natur- und Umwelterlebnis und entsprechende Bildungsmaßnahmen in einem Nationalpark, einem Biosphärenreservat oder Naturpark unterstützt werden. Angebote zur regionalen Vermarktung sowie Indoor-Angebote zur Verlängerung der Saison werden ebenfalls als positiver Beitrag zur Stärkung des Tourismus gewertet.

Projektauswahlverfahren ILE-Leitprojekte

Die bewilligungsreifen (inkl. ZBau-Prüfung) Förderanträge sind an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zu richten.

Das **Projektauswahlverfahren** für die ELER-Mittel erfolgt zu bestimmten **Stichtagen** (2 pro Jahr) auf der Grundlage von **Projektauswahlkriterien (Mindestpunktzahl und Ranking** der Anträge).

Die Anträge werden kontinuierlich entgegen genommen. Alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden Förderanträge werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Bewilligung erfolgt entsprechend dieser Rangfolge im Rahmen des verfügbaren Finanzmittelbudgets.

Förderanträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Die Antragsteller erhalten einen Ablehnungsbescheid. Diese Projekte können jedoch bis zum nächsten Auswahlverfahren nachgebessert werden und sich erneut bewerben.

Projekte, die zwar die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Ablehnungsbescheid und können sich erneut bewerben.

Bei Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien. Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des bewilligungsreifen Antrags.

Nicht verbrauchte Budgetmittel werden dem Budget des nächsten Projektauswahlverfahrens zugeschlagen. Die Projektauswahlkriterien sowie die Stichtage werden auf der Internetseite des MELUR bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung (ILE-Richtlinie)
- GAK Rahmenplan, Förderbereich ILE / Nationale Rahmenregelung (NRR) in der jeweils geltenden Fassung
- Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 inkl. den dazugehörigen delegierten Rechtsakten, insbesondere VO (EU) Nr. 809/2014 und 640/2014
- § 44 LHO und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften
- Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR)

Ansprechpartner

Projektberatung und Einreichung der Antragsunterlagen bei dem jeweils zuständigen Regionaldezernat des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR):

<p>Regionaldezernat Nord Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg Norbert Limberg Telefon 0461-804-300 E-mail Norbert.Limberg@llur.landsh.de</p> <p>Jan-Nils Klindt Telefon 0461-804-274 E-mail Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de</p>	<p>Regionaldezernat Mitte Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek Herbert Höhne Telefon 04347-704-611 E-mail Herbert.Hoehne@llur.landsh.de</p>
<p>LLUR Regionaldezernat Südost Meesenring 9, 23566 Lübeck Axel Strunk Telefon 0451-885-220 E-mail Axel.Strunk@llur.landsh.de</p>	<p>LLUR Regionaldezernat Südwest Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe Verena Boehnke Telefon 04821-66-2200 E-mail Verena.Boehnke@llur.landsh.de</p>

Ansprechpartnerin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Referat für ländliche Entwicklung (MELUR)
 Christina Pfeiffer
 Telefon 0431-988 5078
 E-Mail christina.pfeiffer@melur.landsh.de

Weitere Informationen zum Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) und zum Förderwegweiser finden Sie [hier](#).